

Ressort: Auto/Motor

Logistikverband springt Dobrindt im Streit über Gigaliner bei

Berlin, 04.01.2017, 08:20 Uhr

GDN - Der Bundesverband Güterkraftverkehr Logistik und Entsorgung (BGL) stärkt Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt (CSU) im Streit über sogenannte Gigaliner den Rücken. "Wir können die Kritik des Bundesumweltministeriums an der Freigabe bestimmter Autobahnen und Straßen für Lang-Lkw nicht nachvollziehen. Warum macht man fünf Jahre lang einen Feldversuch und stellt das Ergebnis dann wieder in Frage", sagte der stellvertretende Hauptgeschäftsführer des BGL, Adolf Zobel, der "Neuen Osnabrücker Zeitung" (Mittwoch).

Der Feldversuch mit Lang-Lkw unter Führung der Bundesanstalt für Straßenwesen habe gezeigt, dass es keine Verlagerung von Fracht von der Schiene auf die Straße gebe, wie sie vom Bundesumweltministerium offenbar befürchtet werde. "Im Gegenteil: Es zeigt sich, dass der Kombiverkehr von Bahn und Lkw von Lang-Lkw profitieren kann, da der Lang-Lkw auch im Vor- und Nachlauf zum Schienentransport effizienter eingesetzt werden kann", sagte Zobel. Lang-Lkw eigneten sich insbesondere zum Transport leichter, großvolumiger Güter. Hier bestehe keine Konkurrenz zum Kerngeschäft der Schienentransportdienstleister. Beim Kombiverkehr werden beispielsweise ganze Lkw oder Lkw-Auflieger auf Frachtzügen transportiert.

Bericht online:

<https://www.germandailynews.com/bericht-83346/logistikverband-springt-dobrindt-im-streit-ueber-gigaliner-bei.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD

483 Green Lanes

UK, London N13NV 4BS

contact (at) unitedpressagency.com

Official Federal Reg. No. 7442619